

**Ordnung über die Einstellung
der Bachelor-Studiengänge Energietechnik, Nachrichtentechnik,
Informationstechnik
an der Fakultät I – Elektro- und Informationstechnik
der Hochschule Hannover (HSH)
(Auslaufordnung)**

§ 1

Gegenstand und Geltungsbereich

- (1) Diese Auslaufordnung regelt für die Bachelor-Studiengänge Energietechnik, Nachrichtentechnik und Informationstechnik das Auslaufen der Studiengänge insbesondere hinsichtlich des Angebots der Lehrveranstaltungen und der Abnahme von Bachelor-Prüfungen sowie die Aufhebung aller zum Zeitpunkt der Verkündung dieser Ordnung noch geltenden Prüfungsordnungen und Praxissemesterordnungen für die genannten Studiengänge.
- (2) Einschreibungen bzw. Zulassungen in das erste Fachsemester in die in Abs. 1 genannten Bachelor-Studiengänge werden seit dem Wintersemester 2012/13 nicht mehr vorgenommen. Einschreibungen bzw. Zulassungen in höhere Fachsemester in die in Abs. 1 genannten Bachelor-Studiengänge werden seit dem Sommersemester 2013 nicht mehr vorgenommen.

§ 2

Angebot der Lehrveranstaltungen

- (1) Die in den Bachelor-Studiengängen vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden nicht mehr angeboten.
- (2) Bis einschließlich Wintersemester 2019/20 können fehlende Studienleistungen durch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen in den entsprechenden nachfolgenden Bachelor-Studiengängen erbracht werden. Dazu müssen die Studierenden rechtzeitig vorher Absprachen mit den zuständigen Modulverantwortlichen oder Fachdozentinnen bzw. Fachdozenten treffen und dokumentieren, um sicherzustellen, dass die in den Bachelor-Studiengang vorgesehenen Ersatzstudienleistungen den in der Prüfungsordnung geforderten Studienleistungen in Art und Umfang entsprechen.

§ 3

Abnahme der Prüfungsleistungen

- (1) Im Wintersemester 2019/20 ist es letztmalig möglich, Prüfungsleistungen zu erbringen und die Bachelor-Arbeit anzufertigen.
- (2) Soweit Studierende es versäumt haben, gemäß Abs. 1 Prüfungsleistungen zu erbringen oder die Bachelor-Arbeit anzufertigen, und dies Versäumnis nicht zu vertreten haben oder soweit es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss. Ausnahmen können letztmalig für das Sommersemester 2020 bewilligt werden.

§ 4

Schlussbestimmungen und Aufhebung der Ordnungen

- (1) Nach Ablauf des Sommersemesters 2020 verlieren die Studierenden der in § 1 Abs. 1 genannten Bachelor-Studiengänge den Prüfungsanspruch.
- (2) Die Studierenden der genannten Bachelor-Studiengänge werden von dieser Auslaufregelung durch Aushang in der Fakultät I – Elektro- und Informationstechnik und durch eine Veröffentlichung dieser Ordnung im Verkündungsblatt der Hochschule Hannover in Kenntnis gesetzt.
- (3) Die Ordnungen der in § 1 Abs. 1 genannten Bachelor-Studiengänge in der jeweils gültigen Fassung werden mit Wirkung vom 1.9.2020 aufgehoben.

§ 5

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Hannover veröffentlicht und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt in Kraft.

Beschluss Fakultätsrat: 17.04.2018

Genehmigung Präsidium: 02.07.2018

Verkündungsblatt Nr. 07/2018 vom 31.07.2018